

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Personalentwicklung und Qualifizierung

Seminar-Nr.: **BJ045**  
Datum: **04.11. – 06.11.2024**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Parkhotel Jordanbad  
88400 Biberach

m     w     d

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Vollständige Firmenanschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

# BETRIEBSRAT

## Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Personalentwicklung und Qualifizierung

**04.11. bis 06.11.2024**

Ausschreibung 2024  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Personalentwicklung und Qualifizierung

**Seminarnummer: BJ045**

Häufig werden Personal- und Qualifizierungsbedarfe erst dann erkannt, wenn Beschäftigte kurz vor dem Renteneintritt stehen. Zudem stellt es Betriebsräte vor die Herausforderung, proaktiv die betriebliche Personalpolitik mitzugestalten. Trends in der Arbeitswelt, wie etwa die zunehmende Digitalisierung, sind verbunden mit grundlegenden Veränderungen in der Arbeitsorganisation und der Einführung neuer Arbeitsmethoden. Dies macht eine systematische Personalplanung unerlässlich. Im Seminar werden Grundlagen der Personalplanung vermittelt. Dabei werden sowohl die Teilbereiche der Personalplanung als auch die entsprechenden Beteiligungsrechte des Betriebsrats behandelt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die Personalentwicklungsplanung sowie die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in Fragen der Qualifizierung.

### Seminarinhalt

- Wesentliche Inhalte einer betrieblichen Personalplanung
- Spannungsfeld wirtschaftlicher und sozialer Aspekte in der betrieblichen Personalpolitik
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Personalplanung und Qualifizierung, insbesondere:
  - Förderung und Sicherung von Beschäftigung nach §§ 80 Abs. 1 Nr. 8 und 92a BetrVG
  - Personalplanung: Informations- und Vorschlagsrecht nach § 92 BetrVG
  - Ausschreibungsverfahren von Arbeitsplätzen nach § 93 BetrVG
  - Mitbestimmung bei Beurteilungsgrundsätzen nach § 94 Abs. 2 BetrVG
  - Mitbestimmung bei Fragen der Berufsbildung nach §§ 96–98 BetrVG
  - Mitwirkung bei der Erfolgsbestimmung beruflicher Weiterqualifizierungsmaßnahmen (Bildungscontrolling)
- Betriebliche und persönliche Weiterbildung nach dem Qualifizierungstarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg

### Ihr Vorteil

Sie lernen die Teilbereiche der Personalplanung kennen, um konkrete Anforderungen an den Arbeitgeber formulieren zu können.

Sie kennen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats und können proaktiv ins personalplanerische Geschehen eingreifen.

Sie bekommen einen Überblick zu den tarifvertraglichen Bestimmungen im Bereich Qualifizierung.

### Referenten

Frank Lönnies,  
Dipl. Theologe, Dipl. Kaufmann (FH), Personal- und Organisationswesen, Trainer, systemischer Coach

Hans-Peter Menger,  
Gewerkschaftssekretär, DGB, Tuttlingen

### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>750,00 EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>222,40 EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>270,24 EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.